

Notfallvorsorge

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Beschäftigten verhalten sich in Notfällen angemessen und sicher.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Unfälle bei der Arbeit

Allgemein

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen, dass jede Verletzung und jeder Unfall im Verbandbuch dokumentiert werden muss und sie wissen, wo das Verbandbuch liegt.
- Das Verbandbuch wird mindestens 5 Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt.
- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die Meldungen können Sie online unter www.bgw-online.de/unfallanzeige abgeben.
- Die Beschäftigten werden in eine durchgangsärztliche Praxis (D-Ärztin oder D-Arzt) geschickt, wenn ein Unfall zu Arbeitsunfähigkeit oder zu Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche führt.

Unser Tipp: Die nächste Durchgangsärztin oder den nächsten Durchgangsarzt in Ihrer Region finden Sie unter lviweb.dguv.de.

- Ersthelferinnen und Ersthelfer sind vorhanden. Bei bis zu 20 Beschäftigten muss eine Person für die Erste Hilfe ausgebildet werden, ab 20 gilt eine Quote von 10 Prozent. Wer über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitsdienstes verfügt, muss keine zusätzliche Erste-Hilfe-Ausbildung durchlaufen. Regelmäßige Fortbildung gilt als absolviert, wenn innerbetriebliche Fortbildungsveranstaltungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit regelmäßig durchgeführt werden.

Im Büro

- Ein Verbandskasten nach DIN 13157 Typ C ist vorhanden. Der Standort ist bekannt und gekennzeichnet (Aufkleber: weißes Kreuz auf grünem Grund).
- Der Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt. Tragen Sie darin die Adressen und Telefonnummern der nächsten ärztlichen Praxis, der durchgangsärztlichen Praxis und des Krankenhauses ein.

Unser Tipp: Die nächste Durchgangsärztin oder den nächsten Durchgangsarzt in Ihrer Region finden Sie unter www.dguv.de.



Verbandbuch – Meldebuch zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (BGW 09-17-000)



Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ (BGW 22-00-012)

Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

Im Auto

- Nach StVO sind vorhanden: Verbandskasten, Warndreieck, Warnweste.
- Stellen Sie eine Mappe mit einer Checkliste für jedes Fahrzeug zusammen. Die Mappe sollte neben Hinweisen zur Kontrolle des Fahrzeugs auch Hinweise zum Verhalten bei Verkehrsunfällen enthalten.
- Statten Sie das Fahrzeug beispielsweise mit Taschenlampe, Handy und Wetterschutzkleidung aus.

Bei der Betreuung

Unfälle mit Infektionsgefährdung (zum Beispiel Stichverletzungen mit Blutkontakt)

- Hierzu ist ein Ablaufplan mit dem Betriebsarzt oder der Betriebsärztin zu entwickeln – nähere und aktuelle Informationen zum Vorgehen finden Sie zum Beispiel auf www.bgw-online.de.
- Im Ablaufplan ist festzuhalten, wann sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer durchgangsärztlichen Praxis vorstellen sollen.
- Alle Schnitt- und Stichverletzungen werden im Verbandbuch dokumentiert.

Andere Notfälle und außergewöhnliche Vorkommnisse

- Treffen Sie Regelungen, wie sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen angemessen und sicher verhalten. Regeln Sie, wie sie sich bei Stromausfällen, bei Einbruch in die Betriebsstätte und bei handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Klienten oder Klientinnen verhalten sollen.

Brandschutz in der Beratungs- oder Betreuungsstelle

- In jedem Stockwerk ist ein Handfeuerlöscher vorhanden.
- Feuerlöscher werden alle 2 Jahre überprüft und mit einer Prüfplakette versehen.
- Die Beschäftigten werden mit der Handhabung vertraut gemacht.
- Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet.
- Im Brandfall darf ein Aufzug nicht benutzt werden. Versehen Sie den Aufzug mit dem Hinweis „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“.

In Notfällen schnell reagieren – Tipps für die Praxis

- Entlasten Sie Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch klare Verhaltensregeln für Notsituationen. Erstellen Sie dazu einen Notfallplan mit Kontaktpersonen und Rufnummern für Notfälle (gegebenenfalls auch in den Wohnräumen des Klienten oder der Klientin).
- Notfallkarten im Scheckkartenformat mit den wichtigsten Rufnummern und Routinen unterstützen im Notfall.
- Alle Unfälle, inklusive Wege- und Beinaheunfälle, werden erfasst und ausgewertet, und es werden Maßnahmen zur Vermeidung solcher (Beinahe-)Unfälle entwickelt. Unfallzahlen werden als Kennziffern genutzt.
- Thematisieren Sie bei den Unterweisungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch den Brandschutz. Üben Sie zum Beispiel mit ihnen, wie man einen Feuerlöscher richtig bedient.

